



Die Bürgerrechtskommission prüft Gesuche ausländischer Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller um Zusicherung des Gemeindebürgerrechts. Dazu erstattet sie dem Gemeinderat und der Gemeindeversammlung Bericht und gibt Empfehlungen ab. Sie erteilt zudem das Gemeindebürgerrecht an Schweizer Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller sowie entlässt Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller aus dem Gemeindebürgerrecht, soweit damit nicht der Verlust des Schweizer Bürgerrechts verbunden ist. Die Bürgerrechtskommission wird vom Gemeinderat gewählt. Sie besteht aus einem Präsidenten oder einer Präsidentin und vier weiteren Mitgliedern. Darunter ist ein Mitglied aus dem Gemeinderat vertreten. Die Protokollführung wird durch eine Person der Gemeindeverwaltung übernommen.

Wir suchen aufgrund der Demission eines Bürgerrechtskommissionsmitglieds nach Vereinbarung für den Rest der Amtsdauer 2020 - 2024 ein neues

Mitglied der Bürgerrechtskommission

Ihre Hauptaufgaben sind:

- Beurteilung der Gesuchsteller um Zusicherung des Gemeindebürgerrechts auf deren Integration
- Vorbereitung und aktive Teilnahme an Sitzungen der Bürgerrechtskommission und an Gemeindeversammlungen

Voraussetzungen:

- Schweizer Bürgerrecht und Wohnsitz in der Gemeinde Hohenrain
- Bereitschaft, an ca. 2-3 Sitzungen jährlich teilzunehmen
- Teilnahme am Bürgerrechtskurs der Abteilung Gemeinden, Luzern
- Freude, sich für die Gemeinde Hohenrain zu engagieren

Unsere Leistungen:

- Abwechslungsreiches und interessantes Aufgabengebiet
- Spezifische Weiterbildungsmöglichkeiten

Weitere Auskunft erteilt Ihnen gerne:

Sonja Bättig, Gemeindeschreiber-Substitutin und Protokollführerin der Bürgerrechtskommission, sonja.baettig@hohenrain.ch

Möchten Sie sich gerne in unserer Gemeinde engagieren?

Wir freuen uns Sie kennenzulernen. Bitte richten Sie Ihr Interesse mit einem kurzen Vorstellung- und Motivationsschreiben bis am 30. Juni 2022 per Mail an: sonja.baettig@hohenrain.ch.

Weitere Informationen zur Bürgerrechtskommission finden Sie unter www.hohenrain.ch.